

Dez.

Berathungen noch ersprießlicher zu machen, sei der König eintreten zu lassen gern geneigt. Es bleibe aber seiner Fürsorge vorbehalten, in dieser Beziehung die weiteren ihm zweckmäßig erscheinenden Bestimmungen auf Grund der bereits früher angeordneten Berathungen zu treffen.

Die Errichtung eines besondern Handels-Ministeriums wird abgelehnt. Die Art und Weise, wie der König sich in fortwährender Kenntniss der wahren Bedürfnisse des Handels und der Industrie erhalten und die darauf bezüglichen Geschäfte führen lassen wolle, müsse der königlichen Entschliessung vorbehalten bleiben.

### VIII. Brandenburg.

Der Landtag hatte sich nicht veranlasst gefunden, Anträge von allgemeinem Interesse an den König zu richten.

31. Der Magistrat von Münchenberg veröffentlicht auf den Antrag der Stadtverordneten die Stadtverordneten-Beschlüsse für das Jahr 1843.

## 1844.

### J a n u a r.

Jan.

1. Der König hat das Ministerium des Innern ermächtigt, auch in den Städten, in denen die Städteordnung von 1808 zur Anwendung kommt, Staatsdiener und Justizkommissarien als Vorsteher und Protokollführer der Stadtverordneten zuzulassen, sobald deren vorgesetzte Dienstbehörde damit einverstanden und für das Gemeinwesen kein Nachtheil davon zu besorgen ist.

Der Magdeburger Zeitung ist auf Befehl des Ministers des Innern, Grafen von Arnim, durch den Ober-Präsidenten

Jan.

Stottwell eröffnet, daß der Minister mit Unwillen die aufregende und den Maßregeln der Regierung oppositionelle Richtung dieser Zeitung bemerkt habe. Wenn die Censur dagegen nichts ausrichten könne, so müsse der Oberpräsident einschreiten und auf den sich in neuerer Zeit vielfach offenbarten schlechten Geist dieser Zeitung einzuwirken suchen.

3. Auf besondern Befehl des königlichen Ministeriums wird Walebrode zu Königsberg eröffnet, daß ihm das Halten von Vorlesungen bei Androhung von Zwangs-Maßregeln untersagt werde.

4. Der Minister Eichhorn hatte unterm 1. Dezember v. J. der philosophischen Fakultät der Universität Berlin mehre Aufsätze und Schriften des Privat-Dozenten Dr. Nauwerck mit der Bemerkung zugesandt, daß „diese Schriften theils unverkennbar die Tendenz haben, zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung aufzureizen, theils darin bestehende Geseze und Einrichtungen in gehässiger Weise beurtheilt werden“; weshalb wol die Frage aufgeworfen werden könne, „ob ein so rücksichtsloser Verfächter subversiver Theorien, wie der Dr. Nauwerck in diesen Schriften sich darstellt, einer Universitäts-Korporation in den preussischen Staaten noch länger angehören dürfe.“ Die philosophische Fakultät hat hierauf in einem ausführlichen Gutachten einstimmig erklärt: „daß nach ihrer Stellung und ihren Statuten in den ihr mitgetheilten Schriften des Dr. Nauwerck kein Grund vorhanden sei, ihrerseits gegen denselben einzuschreiten.“

6. Der Präsident der Regierung in Liegnitz, Graf Stolberg-Bernigerode, ist zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Schlesien mit dem Range eines Oberpräsidenten ernannt.

9. Der „Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-kä-

Jan.

- tholischen Kirche herausgegeben von der Kreis-Synode Duisburg" wird verboten.
12. Die in Paris erscheinenden deutschen Journale „Vorwärts von H. Börnstein“ und „Deutsche Monats-Revue von Ruge, Herwegh etc.“ werden verboten.
13. „Badische Zustände von M. v. Haber wird verboten.
15. „Gedichte eines Lebendigen 2. Band“ und „Karriaturen und Silhouetten des 19. Jahrhunderts“ werden verboten.
14. „Poetische Schriften von Wilhelm Haack“ werden verboten.
20. Der Magistrat der Stadt Posen veröffentlicht den Verwaltungsetat der Stadt für d. J. 1844.  
 Von dem (Berliner) Frauenvereine für christliche Bildung des weiblichen Geschlechtes in Ostindien ist der erste Jahresbericht ausgegeben.  
 Der wirkl. geh. Oberregierungs Rath Bode, der geh. Obertribunalrath Hasselpflug, die geh. Oberregierungsräthe v. Raumer und Lette sind zu Mitgliedern des Staatsrathes ernannt.
22. „Die geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz vom 12. Juni 1834, ein authentisches Aktenstück aus den Papieren eines jüngst verstorbenen Diplomaten“, werden verboten.
23. Den Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, Achterfeldt und Braun, wurde, nachdem sie die Aufforderung ihres kirchlichen Vorgesetzten, sich dem päpstlichen Urtheile über die Schriften des verstorbenen Hermes in der von dem römischen Stuhle verlangten Weise zu unterwerfen, definitiv abgewiesen hatten, von ihrem kirchlichen Vorgesetzten die zum Lehramte der katholischen Theologie nöthige kirchliche Beglaubigung entzogen. In Anerkennung jedoch ihres untadeligen Verhaltens dem Staate gegenüber sind sie jetzt von der Regierung mit Belassung ihres



Jan.

vollen Gehaltes von ihren Amtsverrichtungen entbunden und zur Disposition gestellt.

24. Der Minister Eichhorn versagt dem Gesuche des Hauptvereines der Provinz Sachsen für die Gustav-Adolph-Stiftung um Genehmigung des unbedingten Anschlusses an den Centralvorstand in Leipzig, seine Zustimmung.

Dem Kölner Turnvereine wird die amtliche Anzeige von der Regierung gemacht, dass das Ministerium die Bildung desselben nicht genehmige.

In Berlin hat sich ein Gesellenverein gebildet, der zum Zweck hat, eine Gemeinschaft zwischen Gesellen der verschiedenen Gewerke herzustellen und dann auf diese durch belehrende Vorträge und gesellschaftliche Unterhaltungen fördernd und anregend einzuwirken.

Das Ministerium des Innern erlässt an alle Polizeibehörden des Königreiches den Befehl, auf den Dichter Herwegh zu fahnden, wenn er sich im preussischen Staate betreten lässt.

31. Der Senat der Universität Berlin verbietet den Studirenden die Theilnahme an Versammlungen, welche von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Studirenden an bestimmten Tagen der Woche regelmäßig in verschiedenen öffentlichen Lokalen gehalten werden, um neben geselliger Unterhaltung auch über bestehende Staatseinrichtungen, namentlich über die Verfassung und Einrichtung der Universitäten Berathschlagungen zu pflegen.

## Februar.

Feb.

1. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden veröffentlicht den Bericht über ihre Geschäftsführung seit dem 1. Januar 1833 bis 31. Dezbr. 1842.

Die Stadtverordneten von Berlin beschließen mit 58 gegen 22 Stimmen ihren nach 15 monatlichen Berathungen zweimal